



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Bern, 26. Juni 2013

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV): Anhörungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrter Herr Dumermuth
Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl der Einbezug der Parteien in diese Anhörung nicht vorgesehen ist, erlauben wir uns, Stellung zu nehmen zu dieser Verordnungsänderung. Dies aufgrund der damit verbundenen möglichen negativen Auswirkungen auf aus unserer Sicht zentrale Fragen im Bereich des Service public.

Grundsätzliche Bemerkungen

- Wir haben grösste Zweifel, dass der jetzige Zeitpunkt, die Fernmeldeverordnung anzupassen, der richtige ist. Die technologische Entwicklung schreitet rasch voran, das ist unbestritten und offensichtlich. Dieser Umstand ist unseres Erachtens aber nicht hinreichend, um zum jetzigen Zeitpunkt regulatorisch tätig zu werden.
- **Eine Regulierung ist auch deshalb nicht nötig, da ein funktionierender Infrastrukturwettbewerb existiert.** Der vom Fernmeldegesetz geforderte wirksame Wettbewerb ist unseres Erachtens gewährleistet.
- Auch die zuständigen Kommissionen in National- und Ständerat sind zum Schluss gekommen, dass sich ein Handlungsbedarf nicht aufdrängt. **Wir befürchten, dass die vorgeschlagene Änderung der Verordnung die Investitionsbereitschaft hemmen und zu Rechtsunsicherheit führen könnte.**
- **Für die SP Schweiz hat die rasche, flächendeckende, in allen Regionen zu gleichen Preisen angebotene und qualitativ hochstehende Versorgung mit hohen Bandbreiten – sprich Glasfaser oder je nach Region via Satellit – hohe Priorität. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe des Service public.** Wir befürchten nun aber, dass mit der vorgeschlagenen Regulierung insbesondere in wenig dicht besiedelten Gebieten ein verzögerter Ausbau stattfinden könnte. Nur Rechtssicherheit und förderliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der Investitionen garantieren

den gewünschten raschen Ausbau in allen Regionen. Wichtig ist deshalb das Schaffen bzw. Erhalten eines Klimas, das einen **verlässlichen Rechtsrahmen sowie Planungs- und Investitionssicherheit beim Breitbandausbau** bietet.

- Auch im Hinblick auf die **Energiewende** (Smart Grid) ist eine Regulierung, die Investitionen in die Breitbandinfrastruktur verzögern könnte, abzulehnen.

Bemerkungen zum Preismodell

- Die Vorschläge zur Senkung der Vorleistungspreise der regulierten Zugangsdienste (TAL-Preis) könnten dazu führen, dass weniger in den Ausbau der Netze investiert würde. Die angestrebte Senkung der Preise würde dazu führen, dass Mittel für den flächendeckenden Ausbau fehlen oder dass diese nicht investiert werden, da unklar ist, wie sich das Umfeld mittel- bis langfristig entwickelt. **Damit könnte der Ausbau des Datenübertragungsnetzes empfindlich verzögert werden, was aus volkswirtschaftlichen Gründen eine negative Entwicklung wäre.**
- Die vorgeschlagenen Anpassungen führen zudem **kaum zu Preissenkungen für die KundInnen**, somit könnte dieses Ziel nicht als Argument für die Revision dienen.
- Wir sind der Meinung, dass die Bestimmungen des Fernmeldegesetzes, dass marktbeherrschende Anbieterinnen anderen Anbieterinnen regulierte Netzzugangsprodukte auf transparente und nicht diskriminierende Weise zu kostenorientierten Preisen anbieten müssen, zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt ist.
- Die mit den vorgeschlagenen Änderungen der Vorleistungspreise der marktbeherrschenden Anbieterin für die Kupfer-Teilnehmeranschlussleitung sowie für die Vermietung von Kabelkanalisation verbundene Hoffnung auf eine Intensivierung des Wettbewerbs könnte sich als Illusion erweisen.
- **Das Ziel, mit der vorliegenden Revision die unterschiedliche Ausgangslage für die Marktakteure auszugleichen, könnte vielmehr eine kontraproduktive Wirkung haben, da damit zu rechnen ist, dass tiefere Preise vor allem denjenigen Anbieterinnen nutzen, die bestehende Infrastrukturen benutzen, ohne in diese investiert zu haben bzw. zu investieren.**
- Im Rahmen der Debatte zum FMG haben wir uns deshalb auch deutlich **gegen die Festschreibung der Technologieneutralität** ausgesprochen, da wir diese als schädlich erachtet haben, was die Investitionsbereitschaft angeht. An dieser Einschätzung halten wir noch immer fest.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz